

## **Sulz am Neckar, Baden-Württemberg, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Herzogtum Württemberg / protestantisch.  
Heute Stadt im Landkreis Rottweil,  
Bundesland Baden-Württemberg.

-1626/ Elisabeth Widmar / 9 Jahre alt.

1628 Das Kind entstammte einer Familie der städtischen Unterschicht.

Die Familie war völlig verarmt und das Kind wurde vom Vater öfters schwer misshandelt.

Im Jahr 1626 wurde Elisabeth zunächst des Brotdiebstahls beschuldigt.

Im Verhör beim Obervogt gab es als Motiv Hunger an,  
in nachfolgenden Gesprächen berichtete es mehrfach von Begegnungen  
mit einem schwarzen Mann.

Vom Pfarrer wurde der schwarze Mann als der Teufel erkannt,  
mit dem das Kind auch Geschlechtsverkehr hatte.

Die Eltern sagten sich von der Tochter völlig los,  
der Vater meinte: „Du Hexe verbrennen muß man dich“.

Elisabeth besagte in der Folgezeit eine Anzahl von Bürgern aus Sulz,  
welche sie beim Hexensabbat gesehen haben wollte.

Aufgrund dieser Besagungen von Frauen und auch Männern  
kam zu mehreren Anklagen und auch Todesurteilen.

Elisabeth Widmar unterstand nun der Aufsicht des Pfarrers,  
welcher sich regelmäßig um ihre moralische Entwicklung kümmerte.

Im August 1628 stellte der Oberkirchenrat fest,  
dass „sie von der bösen geist anfechtung erledigt und ruhig gelassen wirdt“.

Die Kirchengemeinde sollte mit dem Mädchen Gott dafür danken  
und darum bitten,

dass er sie weiterhin vor den Anfechtungen des Teufels bewahrt.

Quelle: Sickler, Hans-Josef (Horb-Dettingen):

Aufsatz zu einem Vortrag des Archivars zu Schramberg

Carsten Kohlmann

gehalten am 15.11.2003

im Kultur-und Museumszentrum Schloss-Glatt

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com